



Tarif- und Besoldungsrunde 2009

Aktuelle Anforderungen an die GEW

Veränderungen im Beamten- und Tarifbereich – Landesbeamtengesetz Niedersachsen und Tarifvertrag- Länder

Rüdiger Heitefaut

Referat A Landesverband Niedersachsen

(Stand: 23. 9. 2008)

Zwei grundlegende Weichenstellungen haben die Tarif- und Beamtenpolitik im öffentlichen Dienst wesentlich verändert:

- 1. Der Wechsel vom Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) zum Tarifvertrag für die Beschäftigten der Länder (TV-L) 2006**
 - 2. Die Föderalismusreform I mit den Kompetenzverlagerungen u. a. im Beamtenbereich zwischen Bund und Ländern im Jahr 2006**
- Beides hat zu einer weiteren Aufgliederung der Tariflandschaft sowie zu einer Ausdifferenzierung der Bedingungen für die Beamtinnen und Beamten in Deutschland geführt**
 - Für die Gewerkschaften bedeuten Föderalisierung bzw. Zerfaserung der Tariflandschaft neue**

Art 33 Absatz 5 GG als Grundlage des Beamtenrechts

- „Das Recht des öffentlichen Dienstes ist unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln und **fortzuentwickeln.**“
- D.h.: Kernbestand von Strukturprinzipien, die mindestens seit Reichsverfassung von Weimar als verbindlich anerkannt sind
- Ergänzung Fortentwicklungsklausel durch Föderalismusreform I

- Welche Grundsätze sind gemeint?
- Anstellung auf Lebenszeit
- Laufbahnprinzip
- Leistungsprinzip (= Zugang zu allen Ämtern)
- funktionsgerechte Besoldung
- Fürsorgepflicht des Dienstherrn und daraus folgend das
- **Alimentationsprinzip** (Besoldung und Versorgung für den Beamten/die Beamtin und seine/ihre Familienangehörigen)
- **Problem: Beihilfe, da laut Bundesverfassungsgericht nicht zu den Kernbestandteilen der Alimentation gehörend**

Alimentationsprinzip

- Verpflichtung des Dienstherr, dem Beamten amtsangemessene Dienst- und Versorgungsbezüge zu gewähren**
- Verpflichtung besteht, da kraft Verwaltungsakt (= Ernennung) Beamter**
- Kein Entgelt für geleistete Arbeit, sondern Treuepflicht (Problem der unentgeltlichen Mehrarbeit)**
- Alimentation richtet sich nach Bedeutung der Tätigkeit**

Wonach richten sich Besoldung bzw Versorgung ?

→ Alter,

→ Qualifikation,

→ Amt,

→ Laufbahn,

→ Familienstand.

→ Besoldungsordnung (A, B, W, R etc) =
Besoldungsgruppe, Besoldungsstufe, Lebensalter

Föderalismusreform - was ist das ?

- August 2006: Verschiebung der Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern
- Wechsel von Rahmengesetzgebung zur konkurrierender Gesetzgebung, d.h. Bund nur noch für die Regelung der Statusrechte (Begründung und Beendigung des Beamtenverhältnisses, Statusrechte) zuständig (Statusgesetz am 19. 6. 2008 verabschiedet)
- Länder dürfen und müssen Besoldung,

Unterschiede schon vor Föderalismusreform

→ Weihnachts- und Urlaubsgeld

- Jährliche Sonderzahlungen von 0 bis gut 60 Prozent eines Monatsgehalts, z. T. auf Monate umgelegt
- **Nds. 0 %, lediglich 420 € bis A 8; einmalige Sonderzahlung für 2007 in Höhe von 860 €; 2008 bisher nichts beschlossen**

→ Arbeitszeit

- **aktuell :**

3 Länder 42 Std. (z. B. Bayern, Hessen)

3 Länder + Bund 41 Std.

10 Länder 40 Std., u. a.Nds.

Besoldung in den Ländern seit 2006

- Bayern, Niedersachsen: 3% zum 1. 1. 2008
- NRW, Saarland u.a.: 2,9%
- Baden–Württemberg: 2 x 1,5%
- Hessen: 2,4%
- Hamburg: 1,9%
- Brandenburg: 1,5%
- Rheinland-Pfalz: 0,5%
- Berlin: keine
- Zeitpunkte: 07/07, 10/07, 01/08, 04/08, 07/08
- **Fazit: Die Besoldungstabellen differieren zunehmend**

Laufbahnen am Beispiel der Norddeutschen Küstenländer (NDK) - Musterbeamten-gesetz

Norddeutsche Küstenländer (Nds, MV, HH, HB, S-H):

1. Reduzierung auf zwei Laufbahngruppen = 1 ohne und 2 mit Hochschulabschluss
2. Gruppe 1 entspricht dem ehemaligen einfachen und mittleren Dienst; Gruppe 2 dem gehobenen und höheren Dienst
3. 10 Fachrichtungen, darunter Bildung
4. Lehrämter alle der Gruppe 2 zugeordnet
5. Jeweils zwei Einstiegsämter je Laufbahngruppe
6. Zugang erleichtern und flexibler gestalten
7. Wechsel innerhalb Laufbahn soll erleichtert werden

Landesbeamtengesetz Niedersachsen (Teil 1)

**(Anhörungsentwurf offiziell Ende August 2008
zugeleitet) Gesetz soll zum 1. 4. 2009 in Kraft
treten**

- 1. Anerkennung anderer Laufbahnbefähigungen
(ausländisch/inländisch) und Berufs- und
Lebenserfahrung §§ 15,16,17 aufgrund EU-
Recht**
- 2. Arbeitszeit weiterhin 40 Stunden**
- 3. Mehrarbeit unentgeltlich bis zu 5 Stunden**
- 4. Beibehaltung der Altersgrenzen (65, 63, 60)**
- 5. Beihilfe im Gesetz geregelt**

Landesbeamtengesetz Niedersachsen (Teil II)

- Ausweitung der Teilzeit- und Beurlaubungsmöglichkeiten aus familiären Gründen
- Unterhältige Beschäftigung bis zu $\frac{1}{4}$ bei Betreuung und Pflege
- Höchstgrenze 15 Jahre bei Teilzeit und Beurlaubung
- Altersurlaub weiterhin ab 50 bis Eintritt Ruhestand
- Möglichkeit der Ableistung des Vorbereitungsdienstes in Teilzeit
- Einheitliche Probezeit drei Jahre

Landesbeamtengesetz Niedersachsen Teil III

- Vereinfachung Nebentätigkeitsrecht**
- Anzeigepflicht und Wegfall der Genehmigungspflicht**
- Änderung Personalaktenrecht – Austausch Personalakten möglich, auch zwischen verschiedenen Dienstherrn**

Ziele: Förderung Mobilität, Gleichlauf Norddeutsche Küstenländer (NDK) Gegengewicht zu den Südländern (Bayern, Hessen, BaWü) bilden Vermeidung Wettbewerb im Norden!

Landesbeamtengesetz Niedersachsen

Teil IV

Kritik aus Sicht der GEW:

- Altersteilzeit nur bis 2009**
- unentgeltliche Mehrarbeit bis zu 5 Stunden
(Lehrkräfte 3 Unterrichtsstunden)**
- Keine Wahlmöglichkeit zwischen Beihilfe und
PKV und GKV mit AG-Anteil**
- Lehrkräfte treten erst mit Ende des
Schul(halb)jahres in den Ruhestand;
Ungleichbehandlung gegenüber anderen
Beamtinnen und Beamten**
- Hinausschieben der Altersgrenze um drei
Jahre möglich**

Landesbeamtengesetz Niedersachsen

Teil V – offene Fragen

- Keine gesicherten Aussagen über Ämter- und Besoldungsstruktur – Zuordnung der Lehrkräfte zu welchen Ämtern der Laufbahngruppe 2; Einstiegsämter – welche?
- Noch kein Besoldungs- und Versorgungsgesetz – amtsangemessenes Besoldungs- und Versorgungsniveau?
- Höchstversorgung – wann?
- Versorgungsabschläge – ab wann und wie hoch?
- Noch keine Beihilfeverordnung

Besoldung (Teil 1)

Beispiel Thüringen:

1. Ein Gesetz soll das gesamte Besoldungsrecht regeln
2. Einbau Sonderzahlung in die Tabellen
3. Ab 2010 leistungsorientierte Bezahlung
4. Statt Dienstalterstufen nunmehr Erfahrungsstufen analog dem Tarifrecht

Besoldung (Teil 2)

Beispiel Sachsen–Anhalt :

1. Ein Besoldungsgesetz, das alle Gesetze und VO zusammenfasst (BesNeuRG)
2. Ziel: Stärkung Leistungsprinzip durch Abkehr vom Senioritätsprinzip
3. Erhöhung Mobilität durch abbaubare Ausgleichszulage bei Dienstherrnwechsel (Konkurrenz zu Westländern)
4. Gleichstellung eingetragene Lebenspartnerschaften mit Ehen

Versorgung

Zum Beispiel Thüringen:

1. Versorgung aus dem letzten Amt
2. Altersgrenze 67
3. Mitnahme von Versorgungsansprüchen bei Wechsel ö. D.
4. Versorgungsfonds ausbauen

Altersgrenze:

***Schrittweise Anhebung auf 67: Bund,
Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein***

Aufgaben der GEW auf Bundesebene

- Koordination zwischen den Ländern und zwischen Bund und Ländern aufbauen und verbessern
- Beteiligung und Einflussnahme durch Anhörungen und Stellungnahmen
- Entwicklung von Leitlinien zu den wesentlichen Punkten
- Tarifrunde 2009 (TVL)

Schlussfolgerung : Beamtenrecht ist gestaltbar

Aufgaben der GEW in Niedersachsen

- **Beteiligung im DGB**
- **Einbringen spezifischer Interessen von Lehrkräften, z. B. Altersteilzeit, bes. Altersgrenze, bessere Besoldung von Berufsanfängern**
- **Laufbahnrecht = weg von der Schulformbezogenheit**
- **Zusammenhänge Tarifrunde und Besoldung darstellen**

Tarifrunde 2009 TV-L

- ➔ **Beschluss der Bundestarifkommission der GEW über Orientierungen zur Forderungsdiskussion für die Tarifrunde 2009 vom 9. September 2008**
- ➔ **Die Tarifrunde 2009 ist für die Vergütung und Besoldung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Beamtinnen und Beamten gleichermaßen von grundsätzlicher Bedeutung. Deshalb ruft die GEW die Mitglieder im Länderbereich – Angestellte und Beamtinnen/Beamte – zur gemeinsamen Forderungsdiskussion auf.**
- ➔ **Die Bundestarifkommission der GEW empfiehlt für die**

- Für die Forderungsdiskussion empfiehlt die Bundestarifkommission der GEW folgende Schwerpunkte:
- In der Tarifrunde 2009 geht es an erster Stelle um eine kräftige lineare Anhebung des Tabellenentgelts, die sowohl im Westen als auch im Osten zeitgleich in Kraft tritt.
- Bis zum In-Kraft-Treten eines neuen Eingruppierungsrechts ist zu sichern, dass sowohl übergeleitete als auch nach dem 31. Oktober 2006 neu eingestellte Beschäftigte einen Besitzstand für noch nicht vollzogene Bewährungs- und Fallgruppenaufstiege erhalten. Das Gleiche gilt im Hinblick auf den Besitzstand für Vergütungsgruppenzulagen.

- Zum Abbau der Entgeltdiskriminierung von Beschäftigten mit langen Ausbildungszeiten und zur Erhöhung von Mobilität ist die Stufenzuordnung für neu einzustellende Beschäftigte auf der Grundlage von verbindlichen und einen Rechtsanspruch vermittelnden Tarifregelungen deutlich zu verbessern.**
- Die Zuordnung für Lehrkräfte an Schulen und Hochschulen, die in die Vergütungsgruppe II b eingruppiert sind, zu den Entgeltgruppen ist unter Berücksichtigung ihrer Ausbildung und Tätigkeit zu verbessern. Übergeleitete Lehrkräfte, die in die Vergütungsgruppe II b eingruppiert sind, sind in den**

- Die BTK der GEW empfiehlt ferner die Streichung der Regelungen zur Leistungsbezahlung und die Einarbeitung des hierfür zur Verfügung stehenden Geldvolumens in die Entgelttabellen. Sollte dies zunächst nicht erreicht werden, ist ein weiterer Ausbau der Leistungsbezahlung zu verhindern. Die BTK empfiehlt, dass bis zum Abschluss der Tarifrunde 2009 keine Tarifverträge zum Leistungsentgelt auf Landesebene abgeschlossen werden.
- In der Tarifrunde 2009 ist darauf hinzuwirken, dass die noch bestehenden Unterschiede zwischen dem Ländertarifrecht in den Tarifgebieten West und Ost, durch Schritte zur Angleichung des Tarifrechts Ost an das Tarifrecht West überwunden werden. Das betrifft auch die Unterschiede bei der Jahressonderzahlung.

- Die Tarifrunde ist dazu zu nutzen, um mit der TdL verbindliche Absprachen über weitere zeitnahe Tarifverhandlungen zu treffen, die die Verbesserung der Arbeitsbedingungen älterer Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer und deren Übergang in die Altersrente – unter anderem durch verstärkte Neueinstellungen und Fortführung des Altersteilzeittarifvertrages – zum Gegenstand haben.
- Die BTK empfiehlt für die Mitgliederdiskussion die Weiterentwicklung des § 40 TV-L, insbesondere zum Geltungsbereich und zur Ausgestaltung von Arbeitsverträgen (Stufenzuordnung, Befristung).
- Es muss gesichert werden, dass die Tarifergebnisse von den Landesgesetzgebern zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden.

Forderungen für die Besoldung in Niedersachsen

- Sonderzahlung für 2008
- Inhalts- und zeitgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten
- Jahressonderzahlung wie im Tarifbereich geregelt (TV-L)

Tarifrunde 2009 – TV-L generelle Probleme im Lehrkräftebereich

- Anhebung der Entgelte bei Neueingestellten:
höhere Stufenzuordnung (Anerkennung
Referendariat und anderer beruflicher
Erfahrungen)**
- Höhere Eingruppierung = mindestens E 13
weil:**
- Strukturell zu niedrige Tabellenwerte in den
EG 9 und höher**
- Angenommenes Einstiegsalter bei
Hochschulabsolventen 27 unrealistisch**

Rahmenbedingungen Tarif- und Besoldungsrunde 2009

- Bundesweit 1,9 Mio. Beschäftigte bei den Ländern, davon 1,2 Mio. Beamtinnen und Beamte und 700.000 Tarifbeschäftigte (TV-L)
- Von den 1.9 Mio. entfallen allein 900.000 auf den Schulbereich; 600.000 beamtete Lehrkräfte und 300.000 Tarifbeschäftigte
- In Nds. ca. 160.000 Landesbedienstete, davon 81.000 Beschäftigte im Schulbereich (66.000 beamtete Lehrkräfte und 15.000 Tarifpersonal)
- D. h. der Bildungsbereich stellt den mit

Aufgaben der GEW Niedersachsen II

- **Besoldungs- und Tarifrunde 2009 gemeinsam führen**
- **Beamte und Tarifbeschäftigte über Zusammenhänge Besoldung – Tarife informieren**
- **Beide Gruppen je nach ihren Möglichkeiten an Aktionen beteiligen**
- **Schlussfolgerung: Beamten- und Tarifrecht gestalten!**
- **Wer? Ihr! Wann: Jetzt! Wo: in eurer Schule! Mit wem: GEW!**

Tarif- und Besoldungsrunde 2009

Stand der Vorbereitungen in Niedersachsen

- Landestarifkommission diskutiert und beschließt Forderungen; werden in die Bundestarifkommission eingespeist
- AG „Mobilisierung“ zur Vorbereitung von Aktionen bestimmt Schwerpunkte (Regionen, Schulen)
- Landesverband (Referat A) erarbeitet Material: Infos für Streikende, Infos für beamtete Lehrkräfte,
- Landesverband unterstützt bzw. führt Kampagne zur Nachwuchs- und Mitgliederwerbung durch: „Bildung ist Mehrwert“ und „Junge Lehrkräfte wachsen nicht auf Bäumen“

Tarif- und Besoldungsrunde 2009

Zeitplan

- Kündigung der Entgelttabellen TV-L zum 31. 12. 2008
- Ende der Friedenspflicht ab 1. 1. 2009
- 1. Verhandlungsrunde TV-L 4. KW 2009
- 3. Verhandlungsrunde 6. KW
- Arbeitgeber wollen vor Ostern Tarifabschluss:
Möllring: „Weitgehende Einigkeit“
- Gewerkschaften wollen ihre Streikvorbereitungen bis Ostern abschließen
- Streiks könnten nach Ostern beginnen
- Parallel Forderungen nach Übertragung auf Beamte stellen

Tarif- und Besoldungsrunde 2009

- Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit!
- Jetzt bleibt genügend Zeit für:
 1. Nachfragen zum Referat und
 2. Eure Ideen und Vorstellungen

Rüdiger Heitefaut, GEW Landesverband Niedersachsen, Berliner Allee 16,
30175 Hannover, 0511/33804-24; r.heitefaut@gew-nds.de

23. 9. 2008